



EIT.swiss
Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.eitwiss.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

familienfragen@bsv.admin.ch

Zürich, 31. August 2020

Änderung des Familienzulagengesetzes - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von EIT.swiss danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung des Familienzulagengesetzes Stellung nehmen zu können.

EIT.swiss ist die Berufsorganisation für rund 2'000 Elektrofirmen mit über 40'000 Mitarbeitenden. Jährlich schliessen ca. 3'000 Lernende ihre Grundbildung in einem der EIT.swiss-Berufe Elektroinstallateur/in, Montage-Elektriker/in, Telematiker/in und Elektroplaner/in ab. Zusammen mit suissetec und Gebäudehülle Schweiz gehört EIT.swiss zu den Gründerverbänden der Verbandsausgleichskasse SPIDA (Nr. 79).

EIT.swiss begrüsst die Einführung des vollen Lastenausgleichs für die Finanzierung der Familienzulagen für Arbeitnehmende und Selbstständigerwerbende. Weiter befürwortet der Verband die Auflösung des Fonds Familienzulagen Landwirtschaft.

Die Höhe der Familienzulagen unterscheidet sich heute von Kanton zu Kanton und variiert zwischen 200 und 400 bzw. 250 bis 525 Franken pro Kind und Monat und unter verschiedenen Konditionen. Die Finanzierung wird durch Arbeitgeberbeiträge gesichert, welche von den Familienausgleichskassen festgelegt werden. Dabei entstehen auf Basis struktureller Faktoren wie Lohnhöhe, Durchschnittsalter des Personals und Kinderanteil grosse Unterschiede bei der finanziellen Belastung verschiedener Branchen. Diese Variablen lassen sich nicht durch die Unternehmen beeinflussen. Die dadurch verursachten Unterschiede bei den Beiträgen widersprechen deshalb dem Solidaritätsprinzip, das hinter den Sozialversicherungen steht.

Dieser Umstand ist bekannt und hat dazu geführt, dass in 19 Kantonen bereits ein voller oder teilweiser Lastenausgleich eingeführt wurde. Die Vorlage fordert nun die Einführung des vollen Lastenausgleichs in allen Kantonen. Dabei steht es den Kantonen offen, den Lastenausgleich durch Differenzzahlungen zu einem kantonalen Risikosatz oder durch die Einführung eines einheitlichen Beitragssatzes sicherzustellen. EIT.swiss befürwortet insbesondere die erste Variante, da sie den Familienausgleichskassen weiterhin die autonome Beitragsfestsetzung ermöglicht. Es ist aber richtig, dass Kantone wie Genf, die einheitliche Beitragssätze kennen, an diesem System festhalten können.

Die Auflösung des Fonds Familienzulagen Landwirtschaft, dessen Zinseinnahmen dem Kantonsdrittel angerechnet werden, ist in Anbetracht dessen, dass es kein gesetzlich festgelegten Zinssatz mehr gibt, richtig, insbesondere weil unter dem immer noch herrschenden Zinsumfeld 2018 und 2019 schon gar keine Zinseinnahmen mehr ausbezahlt werden konnten. Damit ist den Kantonen mit der Auszahlung des Saldos besser gedient.

Wir danken Ihnen für die die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Simon Hämmerli
Direktion



Michael Rupp
Öffentlichkeitsarbeit